

Freiwillige Selbstverpflichtung des Waldbesitzers (Anhang IIa)

Privat/Staats/Kommunalwald	Waldfläche:
<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> ha*
Bundesland/Region:	
Name:	
Strasse:	
PLZ/Ort:	
Telefon: Telefax:	
Email:	
liegt im Forstamt:	Waldbesitzernr.**
.....
Mitgl.-Nr. bei lw. Berufgenossenschaft	
.....	

* = ha Waldfläche bzw. sofern differenziert ha Holzbodenfläche
(auf volle ha aufgerundet)
** = falls von staatl. Forstamt vergeben

Durch die PEFC-Urkunde dokumentiere ich, dass mein Waldbesitz nach den deutschen PEFC-Standards (Anhang III der Systembeschreibung) bewirtschaftet wird. Ich will daher an dem Zertifizierungssystem nach PEFC teilnehmen und bekenne mich hierzu. Mit meiner Unterschrift erhalte ich das Recht, die PEFC-Urkunde und das PEFC-Logo zu verwenden.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich, künftig die PEFC-Standards einzuhalten. Im Falle eines Vor-Ort-Audits in meinem Wald gewähre ich dem forstlichen Gutachter der Zertifizierungsstelle nach Absprache Zugang und werde ihm, soweit erforderlich, im Rahmen eines vertraulichen Gesprächs notwendige Informationen geben. Ich bin damit einverstanden, dass die oben aufgeführten Daten über meinen Waldbesitz an die zuständige Registrierungs- und Zertifizierungsstelle geleitet werden und dass mir bei schwerwiegenden Abweichungen von den PEFC-Standards das Recht, die Urkunde und das Logo zu nutzen, entzogen wird.

Ich bin damit einverstanden, dass Name, Sitz und Registriernummer meines Betriebes im Zusammenhang mit der PEFC Zertifizierung von PEFC Deutschland e.V. zu Marketingzwecken veröffentlicht werden (bitte ankreuzen).

ja nein

Wird PEFC Deutschland e.V. die Logo-Nutzungslizenz entzogen, erlischt gleichzeitig diese Nutzungslizenz. Die Verwendung des Logos erfolgt ausschließlich gemäß der „Richtlinie für die Verwendung des PEFC-Logos“ (Anhang 5 des Technischen Dokuments des PEFC Councils, siehe www.pefc.de). Eine missbräuchliche Verwendung des PEFC-Logos kann den Entzug der Logonutzungslizenz und eine Vertragsstrafe nach Maßgabe des Zeichennutzungsvertrages mit PEFC zur Folge haben.

Datum: **Unterschrift:**



PEFCTM
PEFC/04-1-1

Ein Glück für unseren Wald.

Merkblatt
für den

Waldbesitzer

An wen kann ich mich wenden?

PEFC Deutschland e.V.
Danneckerstr. 37
D-70182 Stuttgart
Tel. 0711-2484006
Fax 0711-2484031
Email: info@pefc.de
Homepage: www.pefc.de

Welches Ziel verfolgt PEFC?

Die PEFC-Zertifizierung soll dokumentieren, dass unsere Wälder nachhaltig bewirtschaftet werden. Doch nichts ist so gut, dass es nicht noch verbessert werden könnte - dazu soll PEFC ein Anreiz sein. Zudem soll PEFC dem Image der Forstwirtschaft und vor allem dem Absatz des Rohstoffes Holz zugute kommen. Und alles zu vertretbaren Kosten, damit Waldbesitzer jeder Größe zu vertretbaren Kosten mitmachen kann. So ist PEFC auch aus der Notwendigkeit entstanden, ein effizientes und glaubwürdiges Zertifizierungssystem zu entwickeln, das den speziellen Waldbesitzstrukturen in Europa mit der großen Zahl an Kleinstprivatwaldbesitzern Rechnung trägt.

Ist ein PEFC-Zertifikat wirklich nötig?

Sägewerke, Papierfabriken, Baumärkte, Zeitungsverlage - die Nachfrage nach Holz aus zertifizierten Wäldern steigt stetig. Es ist absehbar, dass in nächster Zukunft der Verkauf von Holz ohne Zertifikat schwierig oder gar unmöglich sein wird. Auch wenn es unwahrscheinlich ist, einen höheren Holzpreis zu erzielen, verlangt der Druck internationaler Holzmärkte rasches Handeln.

Was ist zu tun?

Füllen Sie die „Freiwillige Selbstverpflichtungserklärung“ (Anhang IIa der Systembeschreibung*) aus und senden Sie die unterschriebene Erklärung an die PEFC-Geschäftsstelle. Nachdem Sie die Gebührenrechnung beglichen haben, geht Ihnen die PEFC-Urkunde zu. Die Urkunde ist gültig, solange das regionale Zertifikat Gültigkeit besitzt und solange der Waldbesitzer den Vertrag nicht kündigt, was jederzeit möglich ist.

Was kostet die PEFC-Zertifizierung?

Die Gebühren betragen 0,11 EURO pro Hektar und Jahr (zzgl. MWSt.). Bei Waldbesitz unter 5 Hektar

entfällt diese Gebühr. Hinzu kommt in jedem Fall ein Betrag von 11,00 EURO, der bei der Erstellung der Urkunde fällig wird. Die Gebühren sind jährlich zu entrichten. Bankeinzug ist möglich. Ändert sich die Holzbodenfläche, ist dies der Geschäftsstelle von PEFC Deutschland e.V. unverzüglich mitzuteilen.

Welche Folgen hat die Zertifizierung?

Die Wälder sind entsprechend der PEFC-Standards zu bewirtschaften, d.h. beispielsweise Kahlschläge nur in absoluten Ausnahmesituationen, flächiger Pestizideinsatz nur nach fachkundiger Begutachtung, Vorrang für Mischbestände und Naturverjüngung und kein flächiges Befahren der Bestände.

Darüber hinaus unterwirft sich jeder Waldbesitzer einer stichprobenartigen Kontrolle durch unabhängige Gutachter, die große Betriebe häufiger, kleine seltener trifft.

Das PEFC-Logo kann unter Beachtung der Bestimmungen zur Logo-Nutzung (Anhang 5 des Technischen Dokuments von PEFC), z.B. im Briefkopf des Forstbetriebes oder zur Kennzeichnung des Holzes verwendet werden. Die individuelle Registriernummer muss, der Zusatz „Aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern“ kann zusammen mit dem Logo benutzt werden.

Sieben gute Gründe für PEFC?

1. PEFC geht aus dem politischen Prozess der Rio-Nachfolgekonferenzen in Helsinki und Lissabon hervor. PEFC legitimiert sich somit nicht durch eine einseitige Interpretation des Nachhaltigkeitsgedankens durch einzelne Interessengruppen.
2. PEFC ist ideal an die Strukturen der mitteleuropäischen Forstwirtschaft angepasst. Durch den regionalen Ansatz kann auch der typische Familienforstbetrieb an der Zertifizierung nach PEFC teilnehmen, ohne sich komplizierten und bürokratischen Gruppenbildungsprozessen unterziehen zu müssen. Die einzelbetriebliche Zertifizierung ist vorrangig für die in riesigen Konzessionen bewirt-

schafteten Wälder der tropischen und borealen Zone geeignet.

3. PEFC besitzt in Form der regionalen Waldberichte ein einzigartiges Monitoring-Instrument, um die Nachhaltigkeit der Waldbewirtschaftung in einer Region ständig zu überwachen und zu verbessern. PEFC verlässt sich nicht darauf, dass die Einhaltung der Ge- und Verbote auf einzelbetrieblicher Ebene von selbst das gewünschte Ergebnis bringen.
4. PEFC garantiert auch die Wahrung der Eigentümerinteressen. Waldbesitzer, welche die volle Verantwortung zu tragen haben, haben ein angemessenes Mitspracherecht bei den Entscheidungen über Bewirtschaftungsstandards. Die Besetzung der Entscheidungsgremien gewährleistet, dass die Eigentümer nicht in eine Minderheitenrolle gedrängt werden.
5. PEFC ist aufgrund des Regionalberichts und der Stichprobenkontrollen konkurrenzlos kostengünstig und effizient. Die Gebührensätze sind exakt definiert und somit für jeden Waldbesitzer kalkulierbar. Höhere Zertifizierungskosten sind – zumal Mehrerlöse für zertifiziertes Holz die Ausnahme sind – angesichts der schlechten Ertragslage in der Forstwirtschaft nicht zumutbar.
6. PEFC sichert eine hohe Qualität durch strenge Bewirtschaftungsvorgaben und glaubwürdige Kontrollverfahren. Jährliche Vor-Ort-Audits in einer repräsentativen Zahl an Betrieben gewährleisten die Einhaltung der Standards. Ohne den Waldbesitzer durch Flächenstillegungen oder überzogene Forderungen unverhältnismäßig zu belasten.
7. PEFC bedient sich unabhängiger Zertifizierer, die sich in anderen Bereichen der Wirtschaft einen Namen gemacht haben. Entsprechend international gültiger ISO-Vorschriften akkreditiert PEFC die Zertifizierungsstellen nicht selbst, sondern setzt eine Zulassung bei der nationalen Akkreditierungsstelle voraus. So bleibt deren Unabhängigkeit gewahrt.